

# Gemeinde Elsnig

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025  
für Gemeinderatssitzung am 20.05.2025**

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen:

am: 06.05.2025

## Betreff:

Informationen zum Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Elsnig in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 und deren Feststellungen zur Kenntnis

## Begründung:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes gemäß §§ 108 und 109 SächsGemO und §§ 13 und 14 RHG die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Elsnig in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 geprüft. Eine örtliche Erhebung fand in dem Monat November 2024 mit Unterbrechungen statt. Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben.

Der Prüfbericht vom 15. April 2025 liegt der Verwaltung vor. Eine Stellungnahme gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen ist durch die Verwaltung bis Mitte Juli 2025 abzugeben.

Gem. § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Gemeinderat vorzulegen. Über dessen Inhalt ist in öffentlicher Sitzung zu beraten, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern (§37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO).

Die Gemeinde Elsnig hat zu folgenden Feststellungen gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen Stellung zu nehmen:

TNr. II 2 Beanstandung aus der vorangegangenen Prüfungen

- Beabsichtigte Maßnahmen müssen umgesetzt werden

TNr. II 3.1 Jahresabschlüsse

- Ergreifung geeigneter Maßnahmen hinsichtlich Auf- und Feststellung von Jahresabschlüssen

TNr. II 3.3 Vorlage des Prüfberichtes

- Vorlage des Prüfberichtes der letzten Prüfung an den Gemeinderat

TNr. II 3.6 Geldannahmestelle

- Überprüfung der Geldannahme und ggf. Möglichkeiten zur Sicherstellung des Bargeldes

TNr. II 3.7 Vertragsregister

- Verbesserung des Vertragsmanagements durch Führen eines aktuellen Vertragsregisters

TNr. II 3.8 Informationssicherheit

- Virenschutzsoftware durch ein alternatives Produkt ersetzen und den Warnungen und Empfehlungen des BSI folgen

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 und deren Feststellungen zu Kenntnis.

---

Schieritz  
Bürgermeister